

## **Deputationsvorlage**

**für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft  
am 11. Februar 2016**

### **Umgestaltung Pastorenweg zwischen Altenescher Straße und Morgenlandstraße Umgestaltung nach Kanalsanierung/ -neubau**

#### **A. Sachverhalt**

##### **Lage**

Der Pastorenweg in Bremen Gröpelingen ist insgesamt 950 m lang und verläuft parallel zum Heerstraßenzug zwischen der Altenescher Straße und der Lindenhofstraße. Der durch die beabsichtigte Kanalbaumaßnahme von hanseWasser und Leitungssanierung von Wesernetze betroffene Streckenabschnitt mit einer Länge von rd. 650 m beginnt an der Altenescher Straße und endet an der Morgenlandstraße. Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungen beabsichtigt das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) den Straßenraum neu zu ordnen.

##### **Vorhandener Straßenraum**

Die vorhandene Fahrbahnbreite des Pastorenweges beträgt 6,50 m bis 6,60 m, die beidseitigen Radwege sind mit einer Breite von 1,40 m zu schmal bemessen, zudem fehlt der erforderliche Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn. Die Gehwege sind ca. 1,80 m breit. Zwischen Rad- und Gehweg befindet sich ein unbefestigter Grünstreifen mit Baumbestand. Sowohl die Fahrbahn als auch die Nebenanlagen befinden sich größtenteils in einem schlechten bis sehr schlechten Erhaltungszustand. Ausnahmen bilden nur die Nebenanlagen entlang des Bürgermeister Ehlers Platzes. Diese wurden im Zusammenhang mit der Platzneugestaltung saniert. Des Weiteren wurde der Gehweg entlang der Grundschule aufgrund nicht gegebener Verkehrssicherheit neu gepflastert.

Im Bereich der beabsichtigten baulichen Umgestaltung des Pastorenweges befinden sich neben der Grundschule Pastorenweg / Ecke Grasberger Straße noch eine Kindertagesstätte auf Höhe der Moorstraße, sowie die Altentenwohnanlage in der Goosestraße.



Pastorenweg zwischen Altenescher Straße und Grasberger Straße (Blickrichtung Altenescher Straße)  
Die im Bild zu sehenden Straßenbäume entfallen durch die Leitungsverlegungen



Pastorenweg aus Richtung Altenescher Straße

## **Auslöser der Planung**

Der vorhandene Kanal aus dem Jahr 1903 ist abgängig und ist von hanseWasser ab April/Mai 2016 auf einer Länge von 650 m zu sanieren. Es ist vorgesehen den Kanal in offener Bauweise ab der Altenescher Straße bis auf Höhe der Grundschule zu erneuern. Ab der Grundschule bis zur Morgenlandstraße wird zusätzlich zum vorhandenen Kanal ein neuer Hauptsammler in offener Bauweise hergestellt. Der parallel dazu verbleibende Kanal wird dann im Anschluss im Inliner-Verfahren in geschlossener Bauweise saniert. Im Abstimmungsprozess mit Wesernetze hat sich ergeben, dass in diesem Bereich ebenfalls Sanierungsbedarf bei den Gas-, Wasser- und Stromleitungen bestehen. Diese Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Bedingt durch die Leitungsverlegungen wurden und werden im Pastorenweg nach derzeitigem Stand 19 Bäume zu fällen sein. Diese lassen sich bei Beibehaltung des vorhandenen Straßenquerschnitts nicht ersetzen.

Nach erfolgtem Kanalbau würde die Fahrbahn zukünftig in Asphalt wieder hergestellt und die von Leitungsverlegungen betroffenen Nebenanlagen wie im Bestand geschlossen.

Die Kosten für den Anschluss der Straßenentwässerung, sowie Ersatzmaterial wären in jedem Fall durch die Stadtgemeinde Bremen zu tragen.

Aufgrund der umfangreichen Leitungsverlegungen ist ein großer Anteil des vorhandenen Straßenraums aufzugraben. Hieraus ergibt sich für die Stadtgemeinde Bremen die Möglichkeit den gesamten Straßenraum neu zu ordnen und die Aufenthaltsqualität wesentlich zu verbessern. Durch die sich in Kooperation mit hanseWasser und Wesernetze ergebenden Synergieeffekte des gemeinsamen Arbeitens lassen sich hohe finanzielle Einsparungen für die Stadtgemeinde Bremen erzielen.

## **Ziele der Planung**

- Ersatzpflanzungen für die von hanseWasser und Wesernetz gefälltten Bäume
- Attraktivitätssteigerung für Fahrradfahrende
- Neuordnung der Fahrbahn mit einem neuen Querschnitt
- Barrierefreie Nebenanlagen auf beiden Seiten
- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich der Grundschule
- Parkmöglichkeiten auf beiden Seiten der Fahrbahn
- Kostengünstiger Ausbau durch Nutzung des Synergieeffektes (Straßenbau-Kanalbau)

## **Geplanter Ausbau**

Im Rahmen der Vorplanung wurde der Pastorenweg auf gesamter Länge betrachtet, um einen allgemein gültigen Querschnitt zu entwickeln der sich auf der gesamten Länge des Pastorenwegs umsetzen lässt.

Die weitere detaillierte Planung wird aber nur für den durch die Kanalbaumaßnahmen betroffenen 650 m langen Bereich zwischen der Altenescher Straße und der Morgenlandstraße erarbeitet.

Er sieht vor, die vorhandene Fahrbahnbreite im Bereich zwischen Altenescher Straße und Grasberger Straße von 6,60 auf 5,50 m, sowie ab Grasberger Straße von 6,50 m auf 6,00 m zu verringern. Einen durch Bäume unterbrochenen Parkstreifen beidseits der Fahrbahn herzustellen und die Gehwege mit einer Breite von min. 2,50 m auszubauen. Der Fahrradverkehr wird zukünftig auf der Fahrbahn geführt.

Im Bereich des Knotenpunktes Pastorenweg/ Grasberger Straße sieht der Entwurf eine Hochpflasterung mit Fahrbahneinengungen vor, mit dem Ziel hier das Queren für die Schülerinnen und Schüler der ansässigen Grundschule zu erleichtern. Die bereits bestehende Querung im Bereich des Kindergartens wird in modifizierter Form wieder hergestellt.

Weiterhin berücksichtigt die Planung die Vorgaben der Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten der Stadtgemeinde Bremen.

Die durch die Leitungsverlegung entfallenen Bäume (19 Stück) lassen sich anzahlmäßig im neuen Querschnitt wieder pflanzen. Die verbleibenden Bäume erhalten großzügigere Beete, dadurch lässt sich eine Verbesserung der Standortqualität für die vorhandenen Bäume erzielen.



Der Pastorenweg nach der Umgestaltung  
Blick aus Richtung Altenescher Straße

## B. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

### Kosten

Nach Kostenermittlung des Amtes für Straßen und Verkehr würde ohne gleichzeitig durchzuführende Kanalbaumaßnahme, eine Umgestaltung des Pastorenweges in dem betroffenen Bereich ca. 2,0 Mio. € betragen.

Bedingt durch die anstehende umfangreiche Kanalbaumaßnahme lassen sich die Kosten nach Aufschlüsselung der zuzuordnenden Flächenanteile zwischen hanseWasser und dem ASV deutlich reduzieren. Der Kostenanteil der Stadtgemeinde Bremen beträgt nur ca. 0,86 Mio. €, wenn die Umgestaltung im Rahmen der Wiederherstellung im zeitlichen Zusammenhang nach dem Kanalbau erfolgt. In den Kosten sind schon die erforderlichen Ingenieurleistungen in Höhe von 0,15 Mio. € berücksichtigt. Durch die gemeinsame Umsetzung lassen sich somit deutliche Synergieeffekte erzielen mit einer Kostenreduzierung in Höhe von rd. 1,14 Mio. € für die Stadtgemeinde Bremen. Zudem liegt für diese Maßnahme eine Förderung des von der Stadtgemeinde Bremen zu finanzierenden Baumittelanteils nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 75 % vor.

### Finanzierung

Die Maßnahme ist für den Haushalt 2016/2017 mit 760.000 € Baukosten und 100.000 € Ingenieurkosten angemeldet.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr und die Baumittel in Höhe von 760.000 € sind nach dem Entflechtungsgesetz förderungsfähig. Die Planungs- und Baumittel teilen sich für die Jahre 2016 und 2017 wie folgt auf:

	2016	2017
Ingenieurmittel (bremische Mittel)	50.000 Euro	50.000 Euro
Baumittel (bremische Mittel)	100.000 Euro	90.000 Euro
Baumittel (Entflechtungsgesetz)	300.000 Euro	270.000 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>450.000 Euro</b>	<b>410.000 Euro</b>

Die Mittel der Maßnahme „Pastorenweg,, werden im Rahmen der Aufstellung der Wirtschaftspläne 2016 und 2017 bei der Zuweisungshaushaltsstelle an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr sowie in den Programmplanungen in Rahmen des Entflechtungsgesetzes berücksichtigt.

Für das Jahr 2017 soll die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe der bremschen Mittel und der Drittmittel von 410.000. € bei der Haushaltsstelle 3687/884 10-7 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt werden.

Für die erforderliche Zustimmung des Senats für die künftige Belastung des Haushalts 2017 sowie die Ausnahme von den Bewirtschaftungsregeln für 2016 wird der Senat am 16.02.2016 befasst.

### **Übereinstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025**

Die Planung steht im Einklang mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025. Insbesondere werden die Zielfelder 1, 2, und 6 hierdurch unterstützt:

Zielfeld 1: Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen, Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer

Zielfeld 2: Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen

Zielfeld 6: Die Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar reduzieren

### **Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung**

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Gender-Aspekte werden in der Erarbeitung der Ausführungsplanung untersucht. Genderspezifische Anforderungen sind zu beachten.

### **Abstimmung mit dem Beirat**

Die detaillierte Abstimmung mit dem Beirat wird durchgeführt wenn die erforderlichen Mittel für die Umgestaltung zur Verfügung stehen. Die Forderungen des Beirates zur Verbesserung wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

## **C. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme „Umgestaltung Pastorenweg zwischen Altenescher Straße und Morgenlandstraße, Umgestaltung nach Kanalsanierung/ -neubau“ und der Finanzierung zu.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 18.01.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umgestaltung Pastorenweg, Bau
-------------------------------

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  betriebswirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2016  
 Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,92

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Kanalbaumaßnahme mit Umgestaltungsmaßnahme (Barwert gesamt 0,86 Mio. €)	1
2	Kanalbaumaßnahme ohne Umgestaltungsmaßnahme – wesentliche Kostentragung durch hanseWasser; erforderlicher Kostenanteil ASV 100.000 €; in 5 Jahren Sanierung Fahrbahn und der Nebenanlagen mit Umgestaltung des Verkehrsraumes (Barwert 1,49 Mio. €)	2
3		

**Ergebnis**

Im Pastorenweg soll ab April/Mai 2016 durch hanseWasser der Kanal erneuert bzw. ein weiterer Kanal zur Entlastung hergestellt werden. Die Fahrbahn und die Nebenanlagen befinden sich in großen Bereichen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Zusätzlich haben weitere Leitungsträger Bedarf angemeldet in diesem Zusammenhang Leitungssanierungen vorzunehmen. Dies bietet die Möglichkeit den Straßenraum kostengünstig umzugestalten, da die Stadtgemeinde Bremen nur noch einen geringen Teil der Kosten zu tragen hat.

**Variante 1:** Die Kanalsanierung erfolgt auf einer Länge von 650 Metern. Für diesen Abschnitt beläuft sich der Kostenanteil für das Sondervermögen Infrastruktur nach einer vorläufigen Kostenschätzung auf ca. 860.000 EUR (inkl. Ingenieurleistungen). Die gemeinsame Maßnahme bietet Synergieeffekte (gemeinsame Ausschreibung, gemeinsame Verkehrsführung während der Bauzeit, gemeinsame Bauüberwachung etc.). Zudem können vom Beirat geforderte Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit umgesetzt werden.  
 Der Barwert der Maßnahme beträgt somit 0,86 Mio. €

**Variante 2:** hanseWasser führt den Kanalbau durch und schließt den Oberbau auf der betreffenden Kanaltrasse. Weitere Instandsetzungen werden nicht durchgeführt. Der Kostenanteil des ASV für die Erneuerung der Straßenentwässerung beträgt 100.000 €. In spätestens 5 Jahren ist eine grundhafte Sanierung der Fahrbahn sowie der Nebenanlagen abzüglich der im Rahmen der Kanalbaumaßnahme erfolgten Oberflächenwiederherstellung erforderlich. Kalkulierte Kosten der Sanierung 1,50 Mio. € (inkl. Preissteigerung). Dies entspricht bei einer Abzinsung von 1,92 % einem Barwert von 1,39 Mio. €. Der Barwert der Variante 2 beträgt damit 0,1 + 1,39 = 1,49 Mio. €

**Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2017	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
-----	-------------	----------

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 18.01.2016

1	Einhaltung des Budgetrahmens	0,86 Mio. Euro
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--